

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Frauenstein am 10. Februar 2010

Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes "Stadt Wiesbaden" - Stellungnahme der Landeshauptstadt Wiesbaden

1. Der Abgrenzungsentwurf und der Verordnungstext zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 1 bis 3 zur Sitzungsvorlage) werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Übersichtskarte und der Verordnungstext für das Nachanhörungsverfahren zum Landschaftsschutzgebiet „Stadt Wiesbaden“ des Regierungspräsidiums Darmstadt (Anlagen 4 und 5 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen.
3. Den in Anlage 6 und 7 zur Sitzungsvorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt. Die beschlossenen Anträge zur Änderung der Verordnung werden mit den zugehörigen Begründungen als Stellungnahme der LHW an die ONB weitergeleitet.

Beschluss Nr. 0002

1. Der Ortsbeirat Frauenstein lehnt die Sitzungsvorlage ab.
2. Der Ortsbeirat hat eine differenzierte Meinung zur Ausweisung des Landschaftsschutzgebietes „Stadt Wiesbaden“.

Einerseits sind grundsätzlich die mit der Unterschutzstellung verbundenen Ziele auf bestimmten Flächen zu begrüßen. Hierbei geht es primär um die Erhaltung und Wiederherstellung der durch Wein- und Obstbau geprägten Landschaft, zur Erhaltung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes sowie als Lebensraum der heimischen Tier- und Pflanzenwelt unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Landwirte und sonstigen Grundstücksnutzer.

Andererseits ist zu beachten, dass in Frauenstein sehr intensiv Landwirtschaft, Obst- und Weinbau betrieben werden und die Erzeuger zur Existenzsicherung dringend auf Anbauflächen angewiesen sind.

Weltweit sind Veränderungen im Hinblick auf Anbaumethoden und Sortenvielfalt zu beobachten. Um existenzfähig zu bleiben, sind Obsterzeuger, Winzer und Landwirte gezwungen, sich solchen Veränderungen und Prozessen anzupassen.

Aufgrund der örtlichen Struktur Frauensteins ist es auch erforderlich, die Möglichkeit zur Errichtung von Gerätehallen auf landwirtschaftlichen Flächen zu erhalten. Die Regularien und Einschränkungen bei den Flächen der Zone I wirken hierbei kontraproduktiv.

Aus diesen Gründen spricht sich der Ortsbeirat vehement gegen die Umwandlung von bisherigen Flächen der Zone II in Zone I aus. Flächen der Zone I sollten lediglich in den für die Landwirtschaft und die Winzer nicht nutzbaren Flächen (Waldwiesentäler, Steilhänge, Schilfgebiete etc.) ausgewiesen werden.

Vor dem Hintergrund einer ständig wachsenden Weltbevölkerung und Lebensmittelknappheit in vielen Teilen der Welt sowie einem wachsenden Bedarf an erneuerbaren Energien sollte eine synergetische Lösung angestrebt werden.

Verteiler:

Dez. IV z.w.V.
1006

+

+

Lupp
Ortsvorsteher